

Forum Arbeit



ZUR SACHE Chancen und Risiken des Mindestlohns
MAGAZIN Nachrichten aus dem Verband **TITEL** Mindestlohn
BAG ARBEIT TRIFFT Prof. Dr. Marcel Thum **VOR ORT**
Arbeitskreis Recycling e.V. **VERANSTALTUNGSTIPPS** Alle
Seminare auf einen Blick **NACHGEFRAGT** bei Björn Kazda



Zur Sache

Chancen und Risiken des
Mindestlohns

Marc Hentschke

2

bag arbeit trifft

Prof. Dr. Marcel Thum

16

Magazin

Mindestlohn –
Wirkungen und Mängel

Andreas Hammer

3

Buch- und Filmtipp

6

Vor Ort

Arbeitskreis Recycling e.V.

19

Veranstaltungstipps

22

Mindestlohn: Chancen und Risiken

12 Euro Mindestlohn:
Ein lange überfälliger Schritt

Dr. Malte Lübker

7

Kommentare aus dem Bundestag

11

Nachgefragt

Björn Kazda

24

Chancen und Risiken des Mindestlohns



Unser stellvertretender Vorstand Marc Hentschke ist Geschäftsführer des Sozialunternehmens Neue Arbeit gGmbH.

Die Erhöhung des allgemeinen Mindestlohns war das wichtigste Wahlkampfversprechen der SPD im Bundestagswahlkampf 2021. Viele Jahre haben die Tarifpartner es in den unteren Einkommensgruppen nicht erreicht eine armutsfeste Vergütung auszuhandeln. Nun sieht sich der Staat in der Verantwortung einzugreifen und die untere Lohngrenze ab 01.10.2022 durch eine politische Entscheidung auf 12,- Euro Stundenlohn zu setzen.

Es ist unstrittig eine weitere Abkopplung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Entlohnung für viele Menschen, die in den Einkommensklassen arbeiten. Volkswirtschaftlich ist es sinnvoll. Unternehmen mit personalintensiven Geschäftsmodellen werden, wenn sie die Lohnerhöhung nicht am Markt durchsetzen können, in Bedrängnis kommen und für einen Marktverbleib Kostenstrukturen anpassen müssen.

Bei Sozialunternehmen kommt es auf das Refinanzierungsmodell an. Wenn die Finanzierungen der Beschäftigten nach § 16i erfolgt, wird die Lohnerhöhung durch die Erhöhung der Förderung in den ersten beiden Jahren vollständig kompensiert, in den drei Folgejahren werden die Unter-

nehmen bei einer Vollzeitstelle im Schnitt eine größere Belastung von 667,- Euro p.a. pro Stelle haben. Diese Belastung wird durch die Erhöhung der Preise am Markt zu refinanzieren sein. Für Inklusionsunternehmen, bei denen Menschen, die schwerbehindert und besonders betroffen sind, arbeiten, verhält es sich deutlich komplizierter. Hier gewährt das jeweilige Integrationsamt des Bundeslandes einen Beschäftigungssicherungszuschuss, der i.d.R. bei max. 30% liegt. Die Mehrbelastung durch die 15% Erhöhung des Mindestlohns pro Stelle liegt bei 2.368 Euro p.a.. Diese Steigerung ist nicht ad hoc am Markt durchzusetzen. Insofern ist es existentiell wichtig, dass die Integrationsämter die ungeplante Lohnerhöhung durch Erhöhung des Förderungssatzes ausgleichen. Ansonsten droht den besonders benachteiligten Menschen am Arbeitsmarkt statt Inklusion eine Exklusion.

Kommentare aus dem Bundestag: Chancen und Risiken des Mindestlohns!

Wir erhöhen den Mindestlohn auf 12 Euro. Über sechs Millionen Menschen haben dadurch ab Oktober 2022 mehr Geld in der Tasche. Besonders Frauen und Ostdeutsche sowie Berufsgruppen mit geringer Tarifbindung profitieren von der Erhöhung – etwa im Einzelhandel, in der Gastronomie oder in der Gebäudereinigung. Wer Vollzeit für Mindestlohn arbeitet, verdient statt heute etwa 1.700 Euro dann rund 2.100 Euro brutto monatlich. Zwar lassen sich damit keine großen Sprünge machen, aber wer Vollzeit arbeitet, sollte von seinem Lohn anständig leben können. Das ist eine Frage des Respekts – Respekt gegenüber den Menschen, die jeden Morgen aufstehen und hart arbeiten. Der Mindestlohn setzt dabei nur die absolute Lohnuntergrenze. Ein angemessenes Lohnniveau wird weiterhin in erster Linie durch Tarifverträge sichergestellt. Mit einem höheren Mindestlohn schützen wir auch vor Altersarmut – denn bessere Löhne heißt auch bessere Renten. Gleichzeitig werden mit dem höheren Mindestlohn weniger Menschen auf ergänzende staatliche Unterstützung angewiesen sein (sogenannte „Aufstockerleistungen“ im Arbeitslosengeld II).

Die SPD hat den Mindestlohn in Deutschland durchgesetzt. Er ist eines der wichtigsten und erfolgreichsten sozialen Projekte der letzten Jahre. Durch die Einführung des Mindestlohns 2015 haben Millionen Beschäftigte durch höhere Einkommen profitiert. Mit der deutlichen Anhebung auf 12 Euro zu Oktober schreiben wir diese Erfolgsgeschichte fort.

Zu vermeintlichen Risiken des Mindestlohns haben wir schon bei der Einführung ähnliche Diskussionen geführt. Deshalb möchte ich neben den genannten Chancen auch auf die fünf häufigsten Mythen zu Risiken des Mindestlohns eingehen.

Mythos 1: Der Mindestlohn vernichtet Arbeitsplätze. Dieser Einwand wurde bei der Einführung des Mindestlohns besonders häufig vorgetragen und stellte sich im Nachhinein als unbegründet heraus. Zahlreiche Studien und Statistiken zeigen uns die überwiegend positiven Beschäftigungseffekte – die Umwandlung von Minijobs in reguläre Beschäftigung oder die Umwandlung von Hilfsjobs in höherwertige Tätigkeiten (so genannten „Spill Over Effekte“). Bei einer Erhöhung auf 12 Euro rechne ich – gerade in Zeiten starken Fachkräftemangels – mit ähnlich positiven Effekten.

Mythos 2: Der Mindestlohn beschränkt die Tarifautonomie. Die Erhöhung des Mindestlohns auf 12

Euro wird einige Tarifverträge überschreiben. Das ist so beabsichtigt. Denn die Tarifautonomie hat dort ihre Grenzen, wo sie keine armutsfesten Lohnabschlüsse generieren kann. Hier ist es Aufgabe des Staates Mindeststandards festzulegen.

Mythos 3: Die gesetzliche Erhöhung untergräbt das System einer unabhängigen Mindestlohnkommission. Mit der einmaligen gesetzlichen Erhöhung holen wir die wirtschaftliche Entwicklung nach, die der Mindestlohn aufgrund der 2015 sehr konservativ gewählten Kriterien nicht abbilden konnte. Vor

acht Jahren waren die Befürchtungen vor Arbeitsplatzverlusten so groß, dass wir einige Kompromisse eingehen mussten. Die Evaluation des Mindestlohngesetzes hat aber deutlich gemacht, dass die Befürchtungen unbegründet waren. Wir werden weiterhin am bewährten System der Mindestlohnkommission festhalten, dieser aber bessere Kriterien und mehr Spielräume an die Hand geben um zukünftig eine bessere Fortschreibung des Mindestlohns anhand der wirtschaftlichen Entwicklung zu ermöglichen.

Mythos 4: Der Mindestlohn ist ein Inflationstreiber.

Die Einführung des Mindestlohns

2015 hat für Millionen Beschäftigte zu einer beachtlichen Lohnerhöhung von durchschnittlichen 18 Prozent geführt. Die Inflationsrate in Deutschland liegt weit unter diesem Betrag. Auch hier zeigen Studien, dass es zu keinem Inflationsschub durch den Mindestlohn gekommen ist. Vielmehr stärkt der Mindestlohn die Kaufkraft besonders bei geringem Einkommen und mildert damit die Wirkung der Inflation für Geringverdiener ab. Daneben stärkt der Mindestlohn die Sozialversicherung und vermindert zukünftige Altersarmut.

Mythos 5: Der Mindestlohn beeinträchtigt Tätigkeiten im sozialen Bereich. Vielfach höre ich den Einwand, dass ein höherer Mindestlohn besonders Beschäftigung im sozialen Bereich gefährdet, da hier anders als im kommerziellen Bereich die Kosten nicht durch Preisanpassungen erwirtschaftet werden können. Wir als SPD sind uns der besonderen Herausforderungen im sozialen Bereich bewusst. Nach wie vor gilt unser Grundsatz, dass der Mindestlohn kein „Schweizer Käse“ sein darf und daher ausnahmslos gelten muss. Daher gilt es hier Lösung bei der Refinanzierung zu finden – denn schließlich profitiert auch der Staat durch höhere Steuereinkünfte von der Mindestlohnerrhöhung.



Dr. Martin Rosemann
ist Sprecher der
SPD-Bundestagsfraktion
für Arbeit und Soziales.

Mindestlohn: Chancen und Risiken



Pascal Kober ist Sprecher für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der FDP-Bundestagsfraktion.

Wir haben uns als Koalition auf eine einmalige, von der Politik festgelegte Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro geeinigt. Daran angeschlossen haben wir ebenfalls festgelegt, dass in Zukunft wieder die Mindestlohnkommission, unabhängig von politischer Einflussnahme, weitere mögliche Anpassungen des Mindestlohns prüfen wird.

Die Kommission hatte bereits in der Vergangenheit zur Aufgabe, die Erhöhung des Mindestlohns so abzuwägen, dass sie die sozialen, wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Faktoren gleichermaßen berücksichtigt. Sie ist eine wichtige Institution in Deutschland, um die Perspektiven aller Beteiligten auf dem Arbeitsmarkt im Blick zu behalten und einzubeziehen und Empfehlungen zur Ausgestaltung des Mindestlohns abzugeben.

Für die FDP ist aber klar, dass weitere, den Mindestlohn flankierende, Maßnahmen, die wir im Koalitionsvertrag festgehalten haben, ebenfalls zügig umgesetzt werden müssen. Weil eine Erhöhung des Mindestlohns bei vielen Menschen, wie Erwerbslose oder Teilzeitbeschäftigte, nicht oder nur zum Teil ankommt bzw. den erwünschten Effekt erzielt und weil es vor allem unser Ziel sein muss, dass die Menschen nicht ein Leben lang vom Mindestlohn leben müssen. Was nun beispielsweise auch folgen muss, ist die Verbesserung der Zuverdienstmöglichkeiten für Grundsicherungsempfänger, damit auch sie durch die Erhöhung des Mindestlohns mehr Geld in der Tasche haben können.

Für uns Freie Demokraten stehen aber vor allem der gelingende und nachhaltige Einstieg und der

darauf aufbauende Aufstieg im Arbeitsmarkt im Fokus – dies muss auch in der Zielsteuerung festgehalten werden. Vor diesem Hintergrund wollen wir bei Beziehern von Grundsicherung stärker als bisher ihre Kompetenzen wahr und ernst nehmen und daran anknüpfen. Deshalb werden wir mit Hilfe eines neu zu gestaltenden Kompetenzfeststellungsverfahrens den Fokus auf die individuellen Stärken und Entwicklungsbedarfe legen. Auch sogenannte „Soft Skills“ möchten wir zertifizierbar und damit sichtbar machen.

Das Teilhabechancengesetz zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit werden wir entfristen und weiterentwickeln. Coaching wird zum Regelinstrument und der Vermittlungsvorrang wird abgeschafft. Im Zentrum muss die Nachhaltigkeit der Vermittlung stehen.

Aber auch auf dem Weg durch Schule und Ausbildung darf niemand mehr verloren gehen. Wir wollen daher die Möglichkeiten des §16h SGB II auch für frühere Lebensalter öffnen. Wir werden zudem prüfen, inwieweit wir die Aufstocker von Arbeitslosengeld II in die Betreuung der Agentur für Arbeit übertragen können, damit in den Jobcentern Personalressourcen frei werden.

Durch Prämien wollen wir zu abschlussbezogener Weiterbildung motivieren und vollqualifizierende Ausbildungen im Rahmen der beruflichen Weiterbildung unabhängig von Dauer und Grundkompetenzen, auch im Umgang mit digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien, fördern. Auch einen Bonus für die Teilnahme an der Eingliederung dienenden Förder- oder Unterstützungsmaßnahmen wollen wir einführen. Auch für Geringqualifizierte wollen wir Weiterbildungsangebote verstärkt finanziell fördern. Hier gibt es noch zu wenige Angebote und finanzielle Möglichkeiten.

Dafür werden wir die Idee des BAföGs, das vor über 45 Jahren für mehr Bildungsgerechtigkeit und Bildungschancen ins Leben gerufen wurde, weiterentwickeln und stärken. Dazu zählt der Ausbau des bereits bestehenden Aufstiegs-BAföG, mit dem wir diejenigen unterstützen, die innerhalb ihrer berufs- und abschlussbezogenen Qualifikationen den nächsten Schritt gehen möchten, ohne dass finanzielle Hürden diesen Aufstieg ausbremsen. Außerdem werden wir ein Lebenschancen-BAföG einführen, das insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringem Lohn bei der Weiterbildung auch jenseits ihrer beruflichen Qualifikationen fördert und so lebenslanges Lernen selbstbestimmt ermöglicht.

Mindestlohn: Chancen und Risiken

Alle Zeichen für einen 12-Euro-Mindestlohn stehen auf grün. Wir Grüne haben uns zusammen mit Gewerkschaften und Verbänden lange für die Erhöhung eingesetzt. Denn eins ist klar: Arbeit muss gerecht bezahlt werden. Die Anhebung kommt zum Oktober dieses Jahres. Darauf haben wir uns mit unseren Koalitionspartnern verständigt. Dieser Schritt war dringend notwendig. Deutschland hat im Vergleich zu anderen EU-Ländern einen der größten Niedriglohnsektoren. Hierzulande ist jedes fünfte Beschäftigungsverhältnis im Niedriglohnbereich angesiedelt.

Für viele Millionen Beschäftigte in Deutschland bringt die Erhöhung auf 12 Euro unmittelbar eine Verbesserung ihres Lohns. Das bedeutet gleichzeitig, dass weniger Menschen ihren Lohn mit Sozialleistungen aufstocken müssen. Die Erhöhung sorgt nicht nur für bessere Einkommen, sondern auch für höhere Ansprüche bei der Rente, in Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit.

Von der Erhöhung profitieren insbesondere Erwerbstätige in personenbezogenen Dienstleistungsberufen, dem Gastgewerbe, Einzelhandel, Küchenhelfer*innen, Friseur*innen und Bäckereifachverkäufer*innen. Das sind jene Berufe, in denen am häufigsten weniger als 12 Euro pro Stunde gezahlt werden. Profiteure der Mindestloohnerhöhung werden auch Beschäftigte in kleinen Betrieben ohne Tarifbindung sein. Besonders stark profitieren Ostdeutsche und Frauen. Im Niedriglohnsektor liegt der Frauenanteil bei 70 Prozent. Laut jüngsten Berechnungen des Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) ist die Wahrscheinlichkeit für Frauen, einen Lohn unterhalb von 12 Euro zu erhalten, doppelt so hoch wie für Männer.

Aber, ein Job im Niedriglohnsegment muss nicht immer zwangsläufig in Armut münden. Hier muss vielmehr der Haushaltskontext betrachtet werden, in dem Einkommen mehrerer Personen zusammen kommen können. Der Mindestlohn ist aber keine eierlegende Wollmilchsau. Auch wenn sich die Einkommenssituation vieler Menschen verbessert, werden zum Beispiel Alleinerziehende – über 80 Prozent sind davon Frauen – immer noch schlechter



Frank Bsirske (Bündnis 90/Die Grünen)
ist Sprecher der Bundestagsfraktion für
Arbeit und Soziales.

gestellt sein als Paare. Denn derzeit bezieht mehr als jede*r sechste erwerbstätige Alleinerziehende zusätzlich zum Einkommen Transferleistungen. Nur so können sie ihr Existenzminimum sicherzustellen. Deswegen werden wir weitere Maßnahmen, wie die Einführung einer Kindergrundsicherung, ergreifen müssen, um diesen Personenkreis aus der Armut zu führen.

Neben der direkten Lohnaufwertung für einige Millionen Beschäftigte wird die Mindestloohnerhöhung – wie bei der Mindestlohneinführung 2015 – einen Lohnimpuls in Einkommensgruppen zur Folge haben, die knapp oberhalb des Mindestlohnes liegen. Die Mindestloohnerhöhung sorgt für eine einheitliche Wettbewerbssituation zwischen den Unternehmen und verhindert, dass der Wettbewerb über die Löhne ausgetragen wird. Negative ökonomische oder Effekte auf den Arbeitsmarkt sind nicht zu erwarten.

Alles in allem ist der Mindestlohn ein wichtiger Baustein zur Schaffung gerechterer Einkommen. Er hilft, die Folgen des Kostenanstiegs fossiler Energieträger und der Nahrungsmittelpreise abzumildern und trägt dazu bei, die ökologische Transformation sozialer zu gestalten.

Mindestlohn: Chancen und Risiken

Die Ampelkoalition will den allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohn zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro brutto die Stunde anheben. Damit wird der Mindestlohn immer stärker zum Spielball der Politik.

In der Regierungszeit von Angela Merkel wurde zum 1. Januar 2015 erstmals ein allgemeiner, gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro eingeführt. Davon profitierten rund vier Millionen Menschen, vor allem Frauen und Beschäftigte in Ostdeutschland. Über die weitere Erhöhung des Mindestlohns entscheiden seitdem alle zwei Jahre die Sozialpartner in der paritätisch besetzten Mindestlohnkommission. Deren Beschlüsse werden durch die Bundesregierung mittels Rechtsverordnung umgesetzt.

Seit seiner Einführung ist der Mindestlohn in insgesamt sechs Schritten auf aktuell 9,82 Euro gestiegen. Zum 1. Juli 2022 erhöht er sich auf 10,45 Euro. Bei ihren Beschlüssen orientiert sich die Mindestlohnkommission an der durchschnittlichen Entwicklung der Tariflöhne aller Branchen in Deutschland. So sieht es das Mindestlohngesetz vor. Damit soll sichergestellt werden, dass die Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohns die tariflich ausgehandelten Lohnerhöhungen abbildet.

Die Lohnfindung liegt in einer sozialen Marktwirtschaft in den Händen der Sozialpartner. Dort ist sie gut aufgehoben. Das zeigt sich auch bei den Beschlüssen der Mindestlohnkommission. Die Kommission hat in den letzten Jahren ihre Spielräume mehrfach zu nutzen gewusst und bewirkt, dass beispielsweise die Erhöhungen des Mindestlohns zum 1. Januar und zum 1. Juli 2022 insgesamt höher ausfallen werden als die Tariflohnentwicklung. Dies zeigt: Sozialpartnerschaft wirkt.

Demgegenüber greift nun die Ampelkoalition politisch motiviert in die Festsetzung des Mindestlohns ein und entmachtet die Sozialpartner. Bei der Vorstellung der Mindestlohnkommission im Februar 2015 betonte die damalige SPD-Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles noch, dass man keinen politisch festgesetzten Mindestlohn wolle und deshalb eine unabhängige Kommission über künftige Anpassungen der Lohnuntergrenze entscheidet. Sonst, so Nahles treuherzig, öffne man „Willkür und Populismus Tür und Tor“. Diese Türen und Tore stieß die SPD im Bundestagswahlkampf 2021 weit auf und versprach einen Mindestlohn in Höhe von 12 Euro. Nun wird dieses Wahlversprechen eingelöst. Damit werden mehr als 100 Tarifverträge ausgehebelt. Und auch deren gesamtes Lohngefüge muss neu justiert werden. So schwächt die Ampelkoalition die Sozialpartnerschaft in Deutschland,



Stephan Stracke MdB ist Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag.

obwohl sie sich doch im Koalitionsvertrag gerade die Stärkung der Tarifpartnerschaft auf die Fahne geschrieben hat.

Schlimmer noch: Mit der politischen Setzung des Mindestlohns auf 12 Euro wird die Höhe des Mindestlohns immer stärker zum Spielball der Politik. Ein politischer Überbietungswettbewerb ist die Folge. So fordern die Linke und Teile der Gewerkschaften bereits einen Mindestlohn von deutlich über 12 Euro.

Dazu passt ins Bild, dass die Ampelkoalition die Begründung zur Höhe des Mindestlohns verändert. Die Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015 war von der Überzeugung getragen, dass nur faire Löhne für einen funktionierenden Wettbewerb sorgen. Die Wirtschaft soll und darf sich keine Wettbewerbsvorteile durch Lohndumping verschaffen. Der Mindestlohn verfolgte damit einen klaren ordnungspolitischen Ansatz. Dieser Ansatz wird jetzt verlassen. Jetzt geht es der Ampel um mehr gesellschaftliche Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Auch sollen nun besser Altersrenten oberhalb des Grundsicherungsniveaus erreicht werden. Auffallend ist, dass die Ampel mit 12 Euro ihre selbst gesteckten Ziele nicht erreicht. Die Erhöhung des Mindestlohns soll nach der Gesetzesbegründung dem zur Ermittlung eines angemessenen Mindestlohnniveaus international anerkannten Schwellenwert von 60 Prozent des Bruttomedianlohns gerecht werden. Der Mindestlohn müsste dann aber deutlich über 12 Euro liegen. Auch das zeigt: Die neue Beliebigkeit in der Rechtfertigung der Höhe des Mindestlohns lässt viel politischen Spielraum für die Zukunft. Der Mindestlohn wird immer stärker zum Spielball der Politik.

Mindestlohn: Chancen und Risiken

Mehr als 6 Millionen Menschen werden von der Anhebung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde profitieren. Das sind über 6 Millionen Beschäftigte, die bisher zu derart skandalösen Niedriglöhnen arbeiten, dass sie davon nicht einmal ihre grundlegendsten Bedürfnisse – Wohnen, Kleidung, Mobilität, Heizung und angemessene kulturelle Teilhabe – ausreichend decken können. Es ist also allerhöchste Zeit, dass

die Bundesregierung hier Abhilfe schafft. Eine Gesellschaft in der Menschen trotz Arbeit auf Almosen vom Amt angewiesen sind, während die 10 reichsten Personen ihr Vermögen seit Beginn der Pandemie um mehr als 100 Milliarden Euro vermehren konnten, ist schlicht aus dem Ruder gelaufen. Der neue Mindestlohn ist aber nicht nur für Geringverdiener eine Chance. Höhere Lohnuntergrenzen bedeuten auch Aufwind für kommende Tarifverhandlungen, weil Verträge unterhalb existenzsichernder Mindestgrenzen so ausgeschlossen sind. Die Gewerkschaft NGG hat bereits berichtet, dass allein die Ankündigung des Mindestlohns Wirkung gezeigt hat. Seit der Bundestagswahl konnten in sechs Tarifgebieten Abschlüsse in der Gastronomie erzielt werden, die oberhalb von 12 Euro pro Stunde liegen.

Leider zeigt sich auch beim Entwurf des kommenden Mindestloohnerhöhungsgesetzes: Es ist nicht alles Gold was glänzt. So ist beispielsweise vorgesehen, dass der Mindestlohn nach der Anhebung weiterhin lediglich im Zweijahresrhythmus durch die Mindestlohnkommission angepasst werden soll. Für die Betroffenen ist das ein harter Brocken, denn die massive Inflation frisst sich schon jetzt durch die Ersparnisse der Beschäftigten und bedroht Menschen mit niedrigen Einkommen ganz akut im Alltag. Allein für das kommende Jahr hat das Ifo-Institut eine Inflation von 4% prognostiziert. Die kurzfristige Entlastung für Geringverdiener entwickelt sich also schnell wieder zu einer mittelfristigen Armutsfalle.

Stattdessen sollte diese Anpassung jährlich erfolgen und die Bundesregierung dem Vorschlag der Europäischen Kommission folgen, also ein Mindestlohn-niveau anstreben, das dauerhaft bei mindestens 60% des gesamtgesellschaftlichen Medianlohns liegt. Auf diese Weise würde es Deutschland endlich einmal vom Nachzügler zum Vorreiter in Sachen Mindestlohn und sozialer Gerechtigkeit bringen.



Susanne Ferschl ist stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Bundestag, sowie Leiterin des Arbeitskreises Arbeit, Soziales und Gesundheit und Sprecherin für Arbeit und Mitbestimmung der Fraktion.

Die Bundesregierung sieht allerdings nicht einmal vor, die vielen Ausnahmen beim Mindestlohn abzuschaffen: Auszubildende, Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Wochen ihrer neuen Beschäftigung, Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder Pflichtpraktikanten sind beispielsweise vom Mindestlohngesetz ausgeschlossen. Auch Beschäftigte in Werkstätten mit Behinderung gelten nach deutschem Recht nicht als Arbeitnehmer*innen und

haben deshalb keinen juristischen Anspruch auf eine faire Vergütung. Dabei verrichten all diese Beschäftigten ihre Arbeit und haben dasselbe Recht auf ein Leben in Würde ohne Armut.

Einen äußerst bitteren Beigeschmack erhält die Anhebung durch die geplante Ausweitung der Minijobs, deren Gehaltsobergrenze künftig dynamisch an den Mindestlohn gekoppelt werden soll. Es ist mittlerweile hinreichend belegt, dass Minijobs kein Sprungbrett in reguläre Beschäftigungsverhältnisse, sondern eine Sackgasse für die allermeisten Beschäftigten sind. Mit dem neuen Mindestlohn hätten sich Millionen von Minijobbern Hoffnungen darauf machen können, sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu werden. Doch statt den Niedriglohnsektor endlich auszutrocknen, macht die Ampel den Arbeitgebern hier eine weitere Offerte. Für sie sind Minijobs ein lukratives Geschäft.

Besonders perfide ist allerdings das Agieren der Arbeitgeberverbände selbst. Nicht nur arbeiten deren Lobbyisten gerade selbstbewusst daran, das kommende Gesetz zu verwässern. Mehrere Arbeitgeberverbände haben bereits eine Klage angekündigt, da sie sich in ihrer Tarifautonomie beschnitten fühlen. Dies ist an Dreistigkeit kaum zu überbieten. Gerade die Arbeitgeberverbände haben in den letzten Jahren kaum eine Gelegenheit ausgelassen, um Tarifflicht zu fördern und so die Löhne zu drücken. Das ist nicht nur ein Desaster für die Beschäftigten, sondern auch für den Sozialstaat und die Wirtschaft insgesamt: Je weniger Menschen nach Tarif bezahlt werden, desto größer sind die Einbußen der Sozialversicherungen, der öffentlichen Hand und letztlich auch der Kaufkraft.

Als LINKE werden wir im Gesetzgebungsverfahren an jeder erdenklichen Stelle Druck für einen guten Mindestlohn machen. Einen solchen wäre die Gesellschaft den Beschäftigten endlich einmal schuldig.

Alle Seminare auf einen Blick

Sie können sich bei uns online unter www.bagarbeit.de/veranstaltungen anmelden.
Für Rückfragen erreichen sie uns per Email: veranstaltungen@bagarbeit.de.

28./29.03.2022
Online-Seminar

Maßnahmezulassung von AZAV - Allgemeine Einführung und Herausforderungen in Zeiten von COVID 19

31.03.2022
Online-Seminar

Der Prüfdienst „AMD L“ hat sich angemeldet

04./05.04.2022
Online-Seminar

Fördermittel für gemeinnützige Projekte

06./07.04.2022
Online-Seminar

Bei Konflikten im Arbeitsalltag souverän handeln

07./08.04.2022
Online-Seminar

Die EU-Förderlandschaft 2021-2027

25./26.04.2022
Online-Seminar

Geschäftsmodellentwicklung

02.05.2022
Online-Seminar

Mitarbeiter*innen und Teams im Homeoffice führen

04.05.2022
Online-Seminar

Digitale Büroorganisation und Zeitmanagement

09./16./23.05.2022
Online-Seminar

Das Geheimnis des Gelingens. Frauenspezifische Beratungs- und Integrationsarbeit - Auch für Männer! | 3-tägig

09./10.05.2022
Online-Seminar

Motivational Interviewing in der Gruppenleitung

09.05.2022
Online-Seminar

Schwer erreichbare junge Menschen: Informationen über und Erfahrungen mit Maßnahmen nach § 16h SGB II

13.05.2022
Online-Seminar

Rechtssicher im Ausbildungsrecht

17./18.05.2022
Online-Seminar

Fachlich versiert, sozial kompetent: Stärkung der sozialen und kommunikativen Kompetenzen

20.05.2022
Online-Seminar

„Andere Leistungsanbieter“ im SGB IX

01.06.2022
Online-Seminar

Update: Aktuelles zur Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen

02.06.2022
Online-Seminar

Arbeitsuchende Alleinerziehende fördern: Probleme und Lösungen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt

02.06.2022
Online-Seminar

Personalrekrutierung und -entwicklung

Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auf:
www.bagarbeit.de/veranstaltungen



Abonnement – forum arbeit

forum arbeit erscheint viermal im Jahr. Sie finden in der Verbandszeitschrift aktuelle Artikel, Interviews und Berichte sowie einen umfangreichen Serviceteil mit Terminen, Adressen und Literaturtipps rund um das Thema Beschäftigungsförderung.

Der Preis des Jahresabonnements beträgt zurzeit Euro 20,00 (zzgl. 7% MwSt. und Versand).



- Ich/ wir möchte/ n forum arbeit abonnieren und bitte/ n um Zusendung mit Rechnung an folgende Anschrift:

Ansprechpartner:in: _____

Anschrift des Unternehmens:

Datum: _____

Unterschrift: _____